

o. Univ.-Prof. Dr. rer. pol. habil. Gerrit Brösel

Modul 31911
„Jahresabschluss nach IFRS“

Begleitheft zum Modul 31911 (= Kurs 41891)

Begleitheft Modul 31911

Begleitheft Modul 31917

Der Inhalt dieses Dokumentes darf ohne vorherige schriftliche Erlaubnis durch die FernUniversität in Hagen nicht (ganz oder teilweise) reproduziert, benutzt oder veröffentlicht werden. Das Copyright gilt für alle Formen der Speicherung und Reproduktion, in denen die vorliegenden Informationen eingeflossen sind, einschließlich und zwar ohne Begrenzung Magnetspeicher, Computerausdrucke und visuelle Anzeigen. Alle in diesem Dokument genannten Gebrauchsnamen, Handelsnamen und Warenbezeichnungen sind zumeist eingetragene Warenzeichen und urheberrechtlich geschützt. Warenzeichen, Patente oder Copyrights gelten gleich ohne ausdrückliche Nennung. In dieser Publikation enthaltene Informationen können ohne vorherige Ankündigung geändert werden.

Begleitheft zum Modul 31911 „Jahresabschluss nach IFRS“

Inhaltsübersicht des Kurses „Jahresabschluss nach IFRS“ (41891)

Kurseinheit I: Einführung (Arbeitsaufwand ca. 100 h)

Seite im 1. Lehrbrief

<i>Kapitel I: Einführung in die internationale Rechnungslegung</i>	1
1 Begriff und Abgrenzung der internationalen Rechnungslegung	5
2 Internationalisierung der Rechnungslegung – vom HGB zu den IFRS	21
3 Harmonisierung der Rechnungslegung	61
4 Perspektiven	71
<i>Kapitel II: Institutioneller Rahmen und Anwendung der IFRS</i>	81
5 Aufgaben, Mitglieder, Bedeutung und Entwicklung des IASB	83
6 Organisatorische Einbettung des IASB, Standardsetzungsprozess und IFRS-Anwendung	99

Kurseinheit II: Grundlagenteil (Arbeitsaufwand ca. 50 h)

Seite im 2. Lehrbrief

<i>Kapitel III: Konzeptionelle Grundlagen der IFRS-Rechnungslegung</i>	1
7 Rahmenkonzept als ‚konzeptionelle‘ Basis der IFRS	3
8 Bilanztheoretische Möglichkeiten der Zweckerfüllung	19
9 ‚Marktwertorientierung‘ oder subjektive Bewertung?	31
<i>Kapitel IV: Rechnungslegungsinstrumente nach IFRS</i>	37
10 Überblick über die Rechnungslegungsinstrumente nach IFRS	39

Kurseinheit III: Anwendungsteil**(Arbeitsaufwand ca. 150 h)**

Seite im 3. Lehrbrief

<i>Kapitel V: Ausgewählte Rechnungslegungssachverhalte nach IFRS</i>	1
11 Immaterielles Anlagevermögen und Goodwill	3
12 Sachanlagen	61
13 Leasingbilanzierung	71
14 Als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien	87
15 Finanzinstrumente	95
16 Vorräte	109
17 Umsatzrealisierung	113
18 Rückstellungen	125
19 Bilanzierung von latenten Steuern	139

Begleitheft Modul 31917

Inhaltsverzeichnis

	Seite im Begleitheft
Vorwort	5
1 Moduldarstellung und Einordnung der Inhalte	7
1.1 Überblick über die angebotenen Kurse des Lehrstuhls	7
1.2 Beschreibung des Moduls „Jahresabschluss nach IFRS“	8
1.3 Lernziele des Moduls „Jahresabschluss nach IFRS“	9
1.4 Erforderliche Vorkenntnisse	10
2 Prüfungsvorbereitung und Prüfungen	11
2.1 Didaktische Aufbereitung der Lehrbriefe	11
2.2 Aktualität der Lehrbriefe und Hinweise zu älteren Unterlagen	12
2.3 Literaturhinweise	12
2.3.1 Primäre Empfehlungen	12
2.3.2 Kurzanalyse relevanter Zusatzlektüre zur Thematik des Moduls	13
2.3.3 Sonstige Hinweise	15
2.3.4 Apps des Lehrstuhls (für Android und iPhone/iPad)	17
2.4 Einsendearbeiten	18
2.5 Angebote in Regional- bzw. Studienzentren	18
2.6 Klausur zum Modul	18
3 Abkürzungs- und Symbolverzeichnis	21
3.1 Abkürzungsverzeichnis	21
3.2 Symbolverzeichnis	25
4 Glossar	27
5 Lehrstuhlinformationen	33
5.1 Lehrstuhlinhaber	33
5.2 Modulbetreuung und Lernumfeld	34
5.3 Kontaktaufnahme	34
6 Aufbau und Ablauf des Moduls im Überblick	35

Begleitheft Modul 31917

Vorwort

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich freue mich, dass Sie sich dazu entschieden haben, das **Modul „Jahresabschluss und IFRS“** zu absolvieren.¹ Wir hoffen, dass Sie dieses Begleitheft, wie es der Name verrät, bei der Bearbeitung des Moduls begleitet. Deshalb empfehlen wir Ihnen, dieses zuerst zu lesen und – neben den Textausgaben der erforderlichen Rechtsnormen sowie der veranstaltungsbegleitenden Basislektüre – bei der Bearbeitung der einzelnen Lehrbriefe ‚griffbereit‘ zu haben. Wir weisen Sie darauf hin, dass die Grundlage der Erläuterungen in den Lehrbriefen jeweils die aktuellen (Rechnungslegungs-)Normen sind.

Im **1. Kapitel** des vorliegenden Begleitheftes werden wir Ihnen zunächst

- das Modul „Jahresabschluss nach IFRS“ vorstellen,
- das Modul „Jahresabschluss nach IFRS“ in unser gesamtes Lehrstuhlprogramm einordnen,
- die wesentlichen Lernziele des Moduls „Jahresabschluss nach IFRS“ präsentieren sowie
- die Vorkenntnisse darlegen, die für dieses Modul vorausgesetzt werden.

In **Kapitel 2** erhalten Sie Informationen, die eine mustergültige Prüfungsvorbereitung ermöglichen und Ihr Studium erleichtern sollen. Hierzu zählen einerseits – mit den Hinweisen auf Übungsaufgaben, zu Einsendearbeiten sowie zur Literatur – die Aspekte des Selbststudiums sowie andererseits – mit ausgewählten Hinweisen zur Betreuung in den Regional- bzw. Studienzentren und zu den Prüfungskonsultationen – die Aspekte der Präsenzveranstaltungen. Zudem geben wir Ihnen wichtige Informationen zur Klausur des Moduls, die übrigens in jedem Semester angeboten wird.

Wir haben für Sie darüber hinaus ein Abkürzungs- und ein Symbolverzeichnis (**Kapitel 3**) sowie ein entsprechendes Glossar (**Kapitel 4**), in dem ausgewählte Begrifflichkeiten erläutert sind, erstellt und in das Begleitheft integriert. Letztlich finden Sie im **Kapitel 5** Informationen zu meiner Person und zur Modulbetreuung. Daran anschließend sind Informationen zur Kontaktaufnahme. In **Kapitel 6** geben wir Ihnen schließlich einen schematischen Überblick über das Modul.

Wir hoffen sehr, dass Ihnen die Inhalte des Moduls viel Freude bereiten! Übrigens: Auf dem Weihnachtsempfang 2017 des Fachschaftsrates Wirtschaftswissenschaft an der FernUniversität in Hagen wurden zum ersten Mal die „WiWi-Eulen“ in Gold, Silber und Bronze als **Lehrpreise für die besten Module im Bereich Wirtschaftswissenschaft** verliehen. Der Fachschaftsrat Wirtschaftswissenschaft führte hierzu eine umfangreiche Auswertung der zahlreichen Vorschläge der Studenten durch. Erfreulicherweise waren unter den 15 nominierten besten Modulen **drei Module unseres Lehrstuhls**:

¹ An dieser Stelle sei darauf verwiesen, dass das Modul 31911 „Jahresabschluss nach IFRS“ aus einem Kurs (Jahresabschluss nach IFRS; Kurs 41891) besteht. In diesem Fall können die Begriffe „Modul“ und „Kurs“ ausnahmsweise synonym verwendet werden. Der Kurs (bzw. das Modul) umfasst schließlich drei Kurseinheiten, die jeweils in einem Lehrbrief abgedruckt sind.

- Jahresabschluss nach HGB und IFRS² (Modulnummer 31911),
- Konzernrechnungslegung (Modulnummer 31921) sowie
- Wirtschaftsprüfung (Modulnummer 32841).

Die Studenten lobten dabei die **Qualität der Kursmaterialien**, die Verwendung und Qualität von Videos, Apps und weiteren digitalen Angeboten, die Praxisnähe, die Qualität der Betreuung sowie die Besprechungen mit Adobe Connect oder in Webinaren.

Wir freuen uns sehr, dass wir im Hinblick auf das **Mastermodul „Wirtschaftsprüfung“ sowohl 2017 als auch 2018** mit der „**Goldenen Wiwi-Eule**“ für das **beste Modul im Bereich Wirtschaftswissenschaft** ausgezeichnet wurden.



Im November 2018 wurde auf dem „Dies Academicus“ der FernUniversität in Hagen zum zweiten Mal der **fakultätsübergreifende Lehrpreis der FernUniversität in Hagen** verliehen. Studenten konnten ihre Vorschläge für vorbildliche Module über ein Online-Formular einreichen. Der Lehrstuhl hatte wiederum Grund zur Freude. Das **Mastermodul „Wirtschaftsprüfung“** wurde nun auch mit dem „**Lehrpreis 2018**“ für das **beste Modul der FernUniversität in einem Masterstudiengang** ausgezeichnet. Besonders gelobt wurden die **ausgezeichneten Lehrtexte**, der **Praxisbezug** sowie die innovativen **ergänzenden Lehrkonzepte**.

LEHRPREIS DER
FERNUNIVERSITÄT
2018

Wir möchten unsere Lehre weiter verbessern! Verbesserungsvorschläge sind daher sehr willkommen! Wir würdigen deshalb seit 2012 modulübergreifend Ihre Korrekturhinweise (hinsichtlich der vom Lehrstuhl erstellten Kursunterlagen) durch die **jährliche Verleihung eines Fachbuchpreises**. **Scheuen Sie sich nicht, uns Ihre Hinweise und Vorschläge zukommen zu lassen!**

Wir wünschen Ihnen zudem bei der Bearbeitung dieses Moduls und bei der Klausur **viel Erfolg!**

Glückauf,
Ihr
Gerrit Brösel

PS: Wenn Ihnen das Modul gefallen sollte, dann würden wir uns sehr freuen, wenn Sie uns auch für zukünftige Lehrpreise empfehlen würden. Wir haben noch Platz für weitere Eulen!

² Modulbezeichnung vor der Umbenennung und inhaltlichen Anpassung.

1 Moduldarstellung und Einordnung der Inhalte

1.1 Überblick über die angebotenen Kurse des Lehrstuhls

Herr Univ.-Prof. Dr. *GERRIT BRÖSEL* hat den **Lehrstuhl für Betriebswirtschaftslehre, insb. Wirtschaftsprüfung**, seit September 2011 inne. Unter seiner Leitung wurden bisher mehrere Module erstellt. Hierzu gehören ein halbes Masterpflichtmodul (sog. A*-Modul), ein sog. Masterwahlpflichtmodul (C-Modul „Wirtschaftsprüfung“) sowie zwei sog. B-Module („Jahresabschluss nach IFRS“ und „Konzernrechnungslegung“), von denen Sie hiermit (also mit dem Modul „Jahresabschluss nach IFRS“) eines belegt haben. Folgende Tabelle gibt einen **Überblick** der Module/Kurse des Lehrstuhls:

Allgemeine Wahlpflichtmodule (B-Module) der Modulgruppe I (betriebswirtschaftliche Module)		
31911	Jahresabschluss nach IFRS³ (Kurs 41891 „Jahresabschluss nach IFRS“)	seit WS 2013/14
31921	Konzernrechnungslegung (Kurs 41900 „Konzernrechnungslegung“) Inhalte: Konzernrechnungslegung nach HGB und nach IFRS; Kurseinheit I: „Grundlagen“ Kurseinheit II: „Konsolidierung“ Kurseinheit III: „Spezielle Komponenten der Konzernrechnungslegung“	seit WS 2014/15
Masterpflichtmodul (sog. A*-Modul)		
32781	Rechnungslegung (Verantwortlich für die Hälfte der Inhalte dieses Moduls, konkret für den Kurs 42261 „Bilanzpolitik und Bilanzanalyse“, ist der Lehrstuhl für Betriebswirtschaftslehre, insb. Wirtschaftsprüfung.) Inhalte dieses Kurses: Grundlagen, Grundsätze, Grenzen und Vorbereitung der Bilanzanalyse; Grundlagen, Ziele und Instrumente der Bilanzpolitik sowie deren Analyse; Bilanzanalyse im Hinblick auf die Partialziele ‚Liquiditätslage‘, ‚Erfolgslage‘ und ‚Vermögenslage‘ sowie Untersuchung weiterer ausgewählter Bilanzanalyseziele (z. B. ‚Kreditwürdigkeit‘, ‚Personalpolitik‘, ‚Umweltpolitik‘, ‚Innovationspolitik‘).	seit WS 2012/13
Masterwahlpflichtmodul (C-Modul)		
32841	Wirtschaftsprüfung (Kurs 42320 „Wirtschaftsprüfung“) Inhalte: Kurseinheit I: „Grundlagen und institutionelle Aspekte“ Kurseinheit II: „Funktionelle Aspekte: Prüfungsarten und Prüfungsprozess“ Kurseinheit III: „Funktionelle Aspekte: Besondere Prüfungsobjekte und prüfungsfremde Tätigkeiten“	seit WS 2015/16

³ Titel und Inhalte dieses Moduls wurden zum Sommersemester 2019 angepasst. Vom Wintersemester 2013/14 bis zum Wintersemester 2018/19 lautete der Titel „Jahresabschluss nach HGB und IFRS“.

Die vorgenannten B-Module können nicht nur im **Bachelorstudium**, sondern grundsätzlich auch im **Masterstudium** belegt werden. Fachliche Voraussetzung für die Bearbeitung der B-Module im **Bachelorstudium** ist der erfolgreiche Abschluss des A-Moduls 31011 „Externes Rechnungswesen“. Grundsätzlich dürfen Module im **Masterstudium** nicht belegt werden, wenn sie bereits im vorausgehenden **Bachelorstudium** gewählt worden sind.

Die B-Module „Jahresabschluss nach IFRS“ sowie „Konzernrechnungslegung“ können unabhängig voneinander gewählt werden. Es ergeben sich jedoch vielfältige Synergien, weshalb eine Belegung beider B-Module als sinnvoll erachtet wird. Da die beiden B-Module nicht aufeinander aufbauen, ist die Reihenfolge der Bearbeitung grundsätzlich unerheblich.

Im Hinblick auf die Belegung und Bearbeitung des C-Moduls „Wirtschaftsprüfung“ bzw. der beiden B-Module im **Masterstudium** ist der erfolgreiche Abschluss oder zumindest die parallele Belegung des A*-Moduls 32781 „Rechnungslegung“ wünschenswert. Eine zwingende Belegvoraussetzung besteht jedoch nicht.

Weitere Informationen – nicht nur zum Lehrstuhlangebot – finden Sie unter:

<http://www.fernuni-hagen.de/wp>



1.2 Beschreibung des Moduls „Jahresabschluss nach IFRS“

Das **Modul „Jahresabschluss nach IFRS“** umfasst den **Kurs 41891 „Jahresabschluss nach IFRS“**. Der Kurs besteht aus drei Kurseinheiten. Die Bearbeitung der jeweils folgenden Kurseinheit ohne **umfassendes Verständnis** der in der jeweils vorherigen Kurseinheit vermittelten **Grundlagen** wird ausdrücklich nicht empfohlen!

Kurseinheit I: Einführung (100 h)

In dem Einführungsteil wird zunächst die sog. internationale Rechnungslegung von der nationalen Rechnungslegung **abgegrenzt**. Zudem wird die internationale Rechnungslegung in das System des **betriebswirtschaftlichen Rechnungswesens** eingeordnet. Anschließend werden die Entwicklungen, Probleme und Perspektiven einer **internationalen Harmonisierung der Rechnungslegung** auf Basis der IFRS kritisch betrachtet. Schließlich werden die internationale **Standardsetzung** und die **Anwendung der IFRS** problematisiert sowie der Anwendungsbereich der IFRS in Deutschland dargestellt.

Kurseinheit II: Grundlagenteil (50 h)

Im Grundlagenteil werden zunächst die Bedeutung und der Inhalt des **IFRS-Rahmenkonzepts** erörtert. Anschließend erfolgt eine kritische Auseinandersetzung mit den **Zielen und Prinzipien der IFRS-Rechnungslegung**, wobei die bilanztheoretischen Möglichkeiten und die Implikationen für die Bilanzierung erläutert werden. Schließlich werden die **Bestandteile des IFRS-Abschlusses** (Bilanz, Gesamtergebnisrechnung, Anhang, Eigenkapitalveränderungsrechnung, Kapitalflussrechnung sowie Segmentbericht) in Vorbereitung auf den Anwendungsteil im Überblick dargestellt.

Kurseinheit III: Anwendungsteil (150 h)

Im Anwendungsteil werden wesentliche Rechnungslegungssachverhalte nach IFRS im Hinblick auf die **Bilanzierung** dem **Grunde** (Ansatz) und der **Höhe nach** (Bewertung) behandelt und jeweils kritisch vor dem Hintergrund der in der im Grundlagenteil erarbeiteten konzeptionellen Basis gewürdigt.

***Hinweis:** Der Versand der Kurseinheiten erfolgt im Regelfall an mehreren Terminen, sodass Ihnen die Materialien nicht in einem Gesamtpaket, sondern in verschiedenen Einzelpaketen zu- gehen (können). Falls Ihnen wider Erwarten Teile der Auslieferungen fehlen sollten, steht Ihnen die Reklamationsstelle der FernUniversität gern zur Verfügung:*

reklamation.vertrieb@FernUni-Hagen.de

1.3 Lernziele des Moduls „Jahresabschluss nach IFRS“

Mit dem Modul „Jahresabschluss nach IFRS“ werden folgende **Qualifikationsziele** verfolgt. Nach dem Studium dieses Moduls sollten Sie u. a. wissen und kritisch beurteilen können,

- was unter der sog. internationalen Rechnungslegung zu verstehen ist und wie diese in das System des betriebswirtschaftlichen Rechnungswesens eingeordnet wird,
- welche Zwecksetzung die IFRS verfolgt,
- welche Probleme die internationale Harmonisierung der Rechnungslegung mit sich bringt,
- welche Bedeutung dem IFRS-Rahmenkonzept zukommt und welchen Inhalt es aufweist,
- wie die Rechnungslegungsziele und -grundsätze der IFRS bilanztheoretisch konkretisiert werden können sowie
- wie wichtige Rechnungslegungssachverhalte in den IFRS geregelt sind.

Zur besseren Orientierung werden allen (Haupt-)Kapiteln des Moduls individuelle **Lernziele** vorangestellt.

1.4 Erforderliche Vorkenntnisse

Für das vorliegende Modul sollten Sie die **doppelte Buchführung** sowie die **Bilanzierung nach HGB sicher beherrschen**. Zudem sollten Sie **grundlegende Kenntnisse der Gesellschaftsformen** besitzen. Dies setzt zumindest den erfolgreichen Abschluss des A-Moduls 31011 „Externes Rechnungswesen“ an der FernUniversität in Hagen oder vergleichbarer Angebote an anderen Bildungseinrichtungen voraus.

Sofern Sie vor oder während der Bearbeitung des Moduls **Nachholbedarf** bzgl. der in Rede stehenden Grundlagenkenntnisse identifizieren, empfehlen wir Ihnen für das Selbststudium den Rückgriff auf die jeweils aktuellste Auflage der folgenden Lehrbücher:

- *MINDERMANN, T./BRÖSEL, G.*, Buchführung und Jahresabschlusserstellung nach HGB, Lehrbuch, Berlin.
- *MINDERMANN, T./BRÖSEL, G.*, Buchführung und Jahresabschlusserstellung nach HGB, Klausurtraining, Berlin.
- *SCHILDBACH, T., ET AL.*, Der handelsrechtliche Jahresabschluss, Sternenfels.
- *WÖHE, G./DÖRING, U./BRÖSEL, G.*, Einführung in die Allgemeine Betriebswirtschaftslehre, München, insb. Abschnitt 6.

Begleitheft Modul 31911

2 Prüfungsvorbereitung und Prüfungen

2.1 Didaktische Aufbereitung der Lehrbriefe

Die Lehrbriefe vermitteln in kompakter, anschaulicher und anwendungsorientierter Weise die Grundlagen der Jahresabschlussstellung nach IFRS. Im Hinblick auf die Besonderheiten eines Fernstudiums wurde ein besonderes Augenmerk auf die **didaktische Aufbereitung** der Lehrinhalte gelegt. Insofern wurden zahlreiche Beispiele und Übungsaufgaben in die Lehrbriefe integriert. **Lösungsvorschläge** zu den Aufgaben sowie weitere nützliche Hinweise und Informationen finden Sie auf der **Lernplattform „Moodle“** auf dem Pfad <https://moodle2wrm.fernuni-hagen.de>. Nutzen Sie zum Öffnen der Dokumente das **Passwort** „“.

Darüber hinaus bietet das modulbegleitende Glossar in Kapitel 4 dieses Begleitheftes eine kurze Erläuterung wesentlicher – innerhalb des Lehrmaterials genutzter – Fachbegriffe.

Zur besseren Übersicht werden **in allen Lehrbriefen des Lehrstuhls** folgende Symbole bzgl. der diversen didaktischen Hilfsmittel genutzt:

-  für ausgewählte **Lernziele** am Anfang eines Kursteils oder Kapitels,
-  für **Aufgaben** innerhalb eines Kapitels, die Sie allein oder (wenn möglich) in Lerngruppen lösen sollten und deren Lösungshinweise Sie – wie oben dargestellt – auf der Lernplattform „Moodle“ finden können,
-  einerseits für **Literaturhinweise** sowie andererseits für **Vertiefungsfragen zum Verständnis** am Ende eines Kapitels, welche Sie mit dem Lehrskript erarbeiten und unter Rückgriff auf die Literaturempfehlungen repetieren sollten,
-  für (Praxis-) **Beispiele** zur Thematik,
-  für (bedeutende) **Wertsätze** sowie
-  für Verlinkungen ins Netz (u. a. auf unsere ALBERT-Lehrfilme).

Die Lehrbriefe beinhalten **unterschiedliche Übungsaufgaben**. Diese zielen darauf ab, Ihnen sowohl für das Verständnis als auch für die Klausurvorbereitung unterstützende Hinweise zu vermitteln. Es gilt grundsätzlich, **vier Typen** von Übungsaufgaben zu unterscheiden:

1. Aufgaben zur Wiederholung zuvor vermittelter Inhalte,
2. Aufgaben zur Vertiefung und (praktischen) Anwendung von Inhalten,
3. Transferaufgaben sowie
4. Aufgaben zur Erarbeitung neuer Inhalte.

Die **beiden ersten Aufgabentypen** sollten nicht erklärungsbedürftig sein. **Transferaufgaben** zielen auf die Schulung und Überprüfung der Fähigkeit, bekanntes Wissen im Rahmen anderer vergleichbarer Problemstellungen anzuwenden. Auch der **letztgenannte Aufgabentyp** konfrontiert Sie mit Problemen, deren Lösung nicht unmittelbar aus dem Inhalt des vorliegenden Lehrskripts zu erschließen ist. Entsprechende Aufgaben sind vor allem darauf ausgerichtet, Ihre Kompetenz der Problemlösung mit Hilfe weiterführender Literatur herauszufordern und weiterzuentwickeln. Damit sollen Sie nicht nur auf potentielle Klausuraufgaben, sondern auch auf die Berufspraxis vorbereitet werden.

Die **Lösungshinweise** zu den Übungsaufgaben werden teilweise durch verschiedene Anmerkungen ergänzt. Die zusätzlichen Anmerkungen gelten regelmäßig der Erweiterung und dem Verständnis der Thematik. Für Prüfungsantworten sind derartig umfassende Ausführungen nicht notwendig. Hierfür sollten Sie im Hinblick auf die Bearbeitungszeit vielmehr eine präzise und knappe (sowie bestenfalls korrekte) Beantwortung der Prüfungsfragen vornehmen.

2.2 Aktualität der Lehrbriefe und Hinweise zu älteren Unterlagen

Der Lehrstuhl behält sich **jedes Semester** solche **Überarbeitungen und Aktualisierungen der Kursunterlagen** vor, welche die rechtlichen und normenspezifischen Grundlagen sowie die Entwicklungen in der Forschung und Lehre – bspw. didaktische Aspekte – betreffen. Deshalb ist ein Rückgriff auf die aktuellsten Kursunterlagen zur Klausurvorbereitung grundsätzlich vorteilhaft; allerdings sollte ein Bestehen auch auf Grundlage der alten Kursunterlagen möglich sein, sofern Sie bei der Prüfungsvorbereitung die aktuellen Rechnungslegungsnormen heranziehen und diesbezüglich in der Lage sind, den Änderungsbedarf in den alten Kursunterlagen selbst zu erkennen.

2.3 Literaturhinweise

2.3.1 Primäre Empfehlungen

Im Rahmen eines universitären Studiums ist ein veranstaltungsbegleitendes Literaturstudium obligatorisch. Für das **Modul „Jahresabschluss nach IFRS“** existiert **kein** (unmittelbar) **begleitendes Lehrbuch**. In diesem Lehrbrief finden sich deshalb sämtliche Quellen und Literaturhinweise. Dieser Lehrbrief gilt somit als ‚graue Literatur‘, die zitiert werden kann, sofern für die zu zitierenden Sachverhalte keine Primärquellen vorliegen.

Gleichwohl sei an dieser Stelle auf ein Buch verwiesen, was die BWL-Studenten seit über 50 Jahren begleitet. Nunmehr liegt es in aktueller (26.) Auflage vor, welche nicht nur die inhaltlichen Neuregelungen der IFRS berücksichtigt, sondern auch an die heutigen Anforderungen in Lehre und Praxis im Hinblick auf die didaktische Aufbereitung der Inhalte angepasst ist:

- *WÖHE, G./DÖRING, U./BRÖSEL, G.*, Einführung in die Allgemeine Betriebswirtschaftslehre, München, insb. Abschnitt 6.

Ein korrespondierendes Übungsbuch umfasst zum optimalen **Klausurtraining** zahlreiche

- klausurerprobte Übungsaufgaben mit Musterlösungen,
- Multiple-Choice-Aufgaben mit Lösungen sowie
- Wiederholungsfragen mit Seitenverweisen auf das Lehrbuch.

Die aktuelle (15.) Auflage finden Sie als:

- *WÖHE, G./DÖRING, U./BRÖSEL, G.*, Übungsbuch zur Einführung in die Allgemeine Betriebswirtschaftslehre, München.

Weitere Informationen zu den hier und im Hinblick auf die Vorkenntnisse empfohlenen Büchern finden Sie bspw. **auf unserer Netzseite** www.fernuni-hagen.de/wp auf dem Pfad „Forschung“ ⇒ „Publikationen“.

Nachfolgend erhalten Sie zudem einen kleinen Einblick in eine große Auswahl von Lehr- und Übungsbüchern zum Thema ‚Jahresabschluss nach IFRS‘. Da nicht jeder mit jedem Buch gleich gut zurechtkommt, ist jedem Studenten ein längerer Aufenthalt in einer Fachbibliothek zu empfehlen. Hierbei sollten Sie sich einen Überblick und eine solide Entscheidungsgrundlage für die Anschaffung eines eigenen Lehrbuchbestands verschaffen.

***Hinweis:** Bemühen Sie sich um die Beschaffung der Literatur, bevor Sie mit der Erarbeitung eines Moduls beginnen. Verzögerungen im Bestell- und Leihverkehr sind nicht auszuschließen. Achten Sie darauf, dass Ihnen – in Anbetracht der Dynamik im Hinblick auf die Rechnungslegungsnormen – bestenfalls die aktuellste Auflage der Bücher vorliegt.*

2.3.2 Kurzanalyse relevanter Zusatzlektüre zur Thematik des Moduls

Nachfolgend sind einige Lehrbücher aufgeführt, in die Sie schauen sollten, sobald Ihnen die Lehrbriefe nicht weiterhelfen. In Hinblick auf das hier in Rede stehende Modul sind vor allem folgende, alphabetisch sortierte Werke relevant, welche kurz kommentiert werden:

BAETGE, J./KIRSCH, H.-J./THIELE, S., Bilanzen, 15. Aufl., Düsseldorf 2019. Es handelt sich hierbei um ein umfassendes Lehrbuch für Studierende und Praktiker. Anhand von zahlreichen Abbildungen und Beispielen wird die Bilanzierung im Einzelabschluss umfassend nach HGB und – jedoch **lediglich ergänzend** – nach den IFRS erläutert.

BALLWIESER, W., IFRS-Rechnungslegung, 3. Aufl., München 2013. Schwerpunkt dieses Lehrbuchs ist die kritische Würdigung der IFRS und der ‚IFRS-Hintergründe‘. Die Betrachtung **einzelner bilanzieller Sachverhalte** wird hingegen **eher vernachlässigt**. Zu beachten ist auch das im Hinblick auf die Dynamik der internationalen Rechnungslegung recht hohe **Alter des Buches**. Dies gilt jedoch auch für andere der nachfolgend vorgestellten Bücher.

BUCHHOLZ, R., Grundzüge des Jahresabschlusses nach HGB und IFRS, 10. Aufl., München 2019. Es handelt sich um ein Lehrbuch, welches **einen ersten Überblick** zu den Vorschriften nach Handelsrecht und internationalem Recht für Einzel- und Konzernabschlüsse präsentiert. Zahlreiche Abbildungen und insbesondere eine Vielzahl von Aufgaben mit Lösungen können dem Leser zu einer inhaltlichen Stoffwiederholung und Lernkontrolle verhelfen.

BUCHHOLZ, R., Internationale Rechnungslegung, 14. Aufl., Berlin 2018. Es handelt sich um ein **didaktisch wertvolles Grundlagenlehrbuch**. Zahlreiche Abbildungen und insbesondere eine Vielzahl von Aufgaben mit Lösungen verdeutlichen die didaktische Komponente des Buchs; allerdings finden sich hierin **selten kritische Würdigungen der Thematik**, worauf jedoch in den vorliegenden Lehrbriefen ein Schwerpunkt gelegt wird.

DIEHM, J./LÖSLER, A., IFRS für Dummies, 2. Aufl., Weinheim 2015. Das vorgenannte Buch präsentiert niederschwellig die IFRS mit einem Augenzwinkern.

GRÜNBERGER, H., IFRS – Eine Einführung, 5. Aufl., Wien 2017. Die kompakte Einführung zu den IFRS zeichnet sich durch die zahlreichen Fallbeispiele aus. Zudem wird immer wieder der Vergleich zum österreichischen Unternehmensgesetzbuch gezogen.

GRÜNBERGER, H., IFRS 2020, 17. Aufl., Herne 2020. Das vorgenannte Buch präsentiert sich als systematischer „Praxisleitfaden“. Auch komplexe Themen werden mit Fallbeispielen dargestellt.

HAAKER, A., IFRS – Irrtümer, Widersprüche und unerwünschte Konsequenzen, Herne 2014. Dieses Buch basiert – mit Genehmigung von Herrn Professor *BRÖSEL* – auf den Vorarbeiten des Jahres 2012/13 zum Kurs „Jahresabschluss nach IFRS“, wodurch sich die strukturelle Ähnlichkeit erklärt. Es liegt in der Natur der Sache (Dynamik der IFRS sowie Ausscheiden von Herrn Dr. *HAAKER* aus der Lehrstuhlmannschaft), dass es im Laufe der Jahre zu noch größeren Abweichungen zwischen diesem Buch und den Lehrbriefen kommt.

KUDERT, S./SORG, P., IFRS leicht gemacht, 4. Aufl., Berlin 2014. **Kompakt und recht „geldbeutelfreundlich“** werden – nach einer sehr knappen Darstellung der Grundlagen – wesentliche Aspekte zum Ansatz und zur Bewertung nach internationalen Rechnungslegungsnormen zur Schau gestellt, wobei zahlreiche kurze Beispiele und Buchungssätze enthalten sind.

KÜTING, K./PFITZER, N./WEBER, C.-P., IFRS oder HGB?, Systemvergleich und Beurteilung, 2. Aufl., Stuttgart 2013. Das vorgenannte Buch vergleicht die Rechnungslegung nach HGB und IFRS kritisch miteinander. Es ist zwar nicht als Lehrbuch konzipiert, allerdings stellt es einen gut lesbaren und fundierten ‚**Brandbrief gegen den IFRS-Wahnsinn**‘ dar.

LÜDENBACH, N., IFRS, Training für Ausbildung und Praxis, 9. Aufl., Freiburg 2019. Das Buch enthält zahlreiche praxisnahe Buchungsbeispiele und wird ergänzt durch Arbeitshilfen, die zum Herunterladen im Netz über einen im Buch enthaltenen Zugangscode bereitstehen. Jedes Kapitel endet mit einem **Abschnitt „Fragen und Antworten“** und bietet so eine **zusammenfassende Lernkontrolle**. Allerdings fehlt es an einer kritischen Auseinandersetzung mit der Rechnungslegung nach IFRS an sich.

MEYER, C./THEILE, C., Bilanzierung nach Handels- und Steuerrecht, 30. Aufl., Herne 2019. Das Buch gibt einen Überblick über die **Grundlagen der gesamten Rechnungslegung** vom HGB über das Steuerrecht bis hin zur internationalen Rechnungslegung. Dabei schließt es Grundzüge der Konzernrechnungslegung ein. Ergänzt wird die Darstellung der Lehrinhalte durch Kontrollfragen und Aufgaben. Mit dem Erwerb der gedruckten Ausgabe erhält man den Zugang zur Online-Ausgabe sowie zu weiteren digitalen Inhalten.

PELLENS, B., ET AL., Internationale Rechnungslegung, 10. Aufl., Stuttgart 2017. Das Lehrbuch gilt (insb. auch für Praktiker) als **Nachschlagewerk zur internationalen Rechnungslegung**. Sehr umfassend werden die internationalen Rechnungslegungsvorschriften zum Einzel- und Konzernabschluss sowie zur Unternehmenspublizität behandelt. Ob dieses **detailverliebte Werk** einen erheblichen Informationsgewinn gegenüber der Lektüre der Standards verspricht, sollte der Leser entscheiden.

PETERSEN, K./BANSBACH, F./DORNBACH, E. (Hrsg.), IFRS Praxishandbuch, 13. Aufl., München 2019. Dieses Buch ist – wie es bereits der Name verdeutlicht – auf die **Zielgruppe ‚Praxisanwender‘** zugeschnitten. Es erscheint gewöhnlich jährlich und stellt somit einen aktuellen Leitfaden bzw. ein ebensolches Nachschlagewerk im Hinblick auf die internationale Rechnungslegung dar. Zum Herunterladen im Netz stehen zahlreiche ‚Checklisten‘ für die tägliche Anwendung zur Verfügung.

RUHNKE, K./SIMONS, D., Rechnungslegung nach IFRS und HGB, 4. Aufl., Stuttgart 2018. Das vorgenannte Lehrbuch kann für offene Fragen und weiterführende Recherchen zu Rate gezogen werden. Das Lehrbuch zielt darauf ab, IFRS- und HGB-Normen anwendungsorientiert darzustellen. Darüber hinaus werden angrenzende Fragestellungen und Zusammenhänge, wie z. B. abschlusspolitische Themen, ‚Corporate Governance‘ und ‚Investor Relations‘ behandelt.

2.3.3 Sonstige Hinweise

Zudem empfehlen wir für die Grundlagen sowie zur Vertiefung und Ergänzung des gesamten Lehrangebotes des Lehrstuhls folgende Bücher (in alphabetischer Reihenfolge der Autoren/Hrsg.):

- BITZ, M., ET AL., Der Jahresabschluss, 6. Aufl., München 2014.
- BRÖSEL, G., Bilanzanalyse, 16. Aufl., Berlin 2017.
- BRÖSEL, G., Grundwissen Konzernrechnungslegung, Ausgabe 2019, Konstanz, München 2019.
- BRÖSEL, G., ET AL., Wirtschaftliches Prüfungswesen, 3. Aufl., München 2015.
- LITTKEMANN, J./HOLTRUP, M./REINBACHER, P., Jahresabschluss, 3. Aufl., Norderstedt 2016.
- LITTKEMANN, J./HOLTRUP, M./SCHULTE, K., Buchführung, 8. Aufl., Norderstedt 2016.
- MATSCHKE, M. J./BRÖSEL, G., Unternehmensbewertung, 4. Aufl., Wiesbaden 2013.
- MINDERMANN, T./BRÖSEL, G., Buchführung und Jahresabschlusserstellung nach HGB, Lehrbuch, 6. Aufl., Berlin 2017.

- *MINDERMANN, T./BRÖSEL, G.*, Buchführung und Jahresabschlussstellung nach HGB, Klausurtraining, 5. Aufl., Berlin 2017.
- *PETERSEN, K./ZWIRNER, C./BRÖSEL, G.* (Hrsg.), Systematischer Praxiskommentar Bilanzrecht, Rechnungslegung, Offenlegung, 3. Aufl., Köln 2016.
- *VON WYSOCKI, K./WOHLGEMUTH, M./BRÖSEL, G.*, Konzernrechnungslegung, 5. Aufl., Konstanz, München 2014.

Greifen Sie hierbei immer auf die aktuellste Version der Bücher zurück, welche aufgrund des Redaktionsschlusses dieses Begleitheftes nicht unbedingt der hier dargestellten Version entsprechen muss. Darüber hinaus sollten Sie zur Bearbeitung der Kurseinheiten die einschlägigen Rechnungslegungsnormen griffbereit haben. Im Hinblick auf die nationalen und internationalen Normen sind bspw. jeweils die aktuellen Ausgaben folgender Textsammlungen zu empfehlen:

- *DORALT, W.* (Hrsg.), IAS/IFRS Internationale Rechnungslegung, Wien (Linde).
- *HOFFMANN, W.-D./LÜDENBACH, N.* (Hrsg.), IAS/IFRS-Texte, Herne (nwb).
- Wichtige Wirtschaftsgesetze, Herne (nwb).

Bitte beachten Sie zudem folgenden Hinweis: In den Textausgaben zu den IFRS werden einige Vorschriften nicht oder nicht in der aktuellen Fassung abgedruckt. Dies betrifft bspw. das Rahmenkonzept aus dem Jahr 2018. Für diese Fälle gilt folgende Regelung: Sollte für die Lösung einer Klausuraufgabe der genaue Wortlaut des Rahmenkonzepts relevant sein, wird die jeweils einschlägige Vorschrift im Aufgabenteil der Klausur zur Verfügung gestellt.

Zudem sei auf eine kleine Auswahl von Fachzeitschriften, die sich theoretisch fundiert und/oder praktisch orientiert mit den Lehr- und Forschungsinhalten des Lehrstuhls befassen, verwiesen (in alphabetischer Reihenfolge):

- Betriebswirtschaftliche Forschung und Praxis (BFuP),
- Der Betrieb (DB),
- Deutsches Steuerrecht (DStR),
- Die Wirtschaftsprüfung (WPg),
- Praxis der internationalen Rechnungslegung (PiR),
- Steuern und Bilanzen (StuB),
- WP Praxis,
- Zeitschrift für internationale und kapitalmarktorientierte Rechnungslegung (KoR).

Darüber hinaus dürften für Studenten der von Herrn Professor *BRÖSEL* angebotenen Module vor allem auch ausgewählte Veröffentlichungen aus seinem umfangreichen wissenschaftlichen Werk von Interesse sein. Deshalb sei hiermit auf das aktuelle Veröffentlichungsverzeichnis von Herrn Professor *BRÖSEL* verwiesen:

<http://www.fernuni-hagen.de/wirtschaftspruefung/download/veroeffentlichungen-gb.pdf>

2.3.4 Apps des Lehrstuhls (für Android und iPhone/iPad)

Auch ein eher ‚spielerischer Weg‘, die eigenen Fachkenntnisse in der Bilanzierung, der Steuerlehre und der Wirtschaftsprüfung auf dem sog. Smartphone bzw. Tablet zu testen und zu erweitern, wird seitens des Lehrstuhls geboten. In den drei sog. Apps „Wer wird Bilanzierungsexperte?“, „Wer wird Steuerexperte?“ und „Wer wird WP-Experte?“ können jeweils bis zu 15 Gewinnrunden gespielt werden, bei denen Fragen aus dem Bereich der Buchführung und der handelsrechtlichen Bilanzierung, aus dem Bereich der betriebswirtschaftlichen Steuerlehre bzw. der Wirtschaftsprüfung durch Auswahl aus jeweils vier Antwortmöglichkeiten gelöst werden sollen. Mit steigender Rundenzahl erhöht sich der Schwierigkeitsgrad der Fragen. Zur Unterstützung können verschiedene Joker gewählt werden. Mit jeder richtig beantworteten Frage kann schließlich ein höheres ‚Level‘ erreicht werden. Die Apps wurden in Kooperation mit Herrn Dr. *GERNOT BRAHLER* (App zu Bilanzierung und App zur Steuerlehre) bzw. mit Herrn WP/StB/FBStR Prof. Dr. *CHRISTOPH FREICHEL* (App zur Wirtschaftsprüfung) sowie dem nwb-Verlag erstellt.

Sofern eine Installation der Spiele auf Basis der nachfolgenden ‚QR-Codes‘ nicht möglich ist, finden Sie die notwendigen Verweise auf unserer Internetseite:

<http://www.fernuni-hagen.de/wirtschaftspruefung/studium/apps.shtml>

„Wer wird Bilanz-Experte?“



„Wer wird Steuer-Experte?“



„Wer wird WP-Experte?“



Am 20. Juni 2013 wurden zum 18. Mal die deutschen und europäischen Auszeichnungen für exemplarische IKT-basierte Bildungsmedien von der Gesellschaft für Pädagogik und Information e. V. (GPI) in Berlin vergeben. Die App „Wer wird Steuerexperte?“ wurde dabei als „Computerspiel mit kompetenzförderlichen Potenzialen“ mit dem „Comenius EduMedia Siegel“ ausgezeichnet!

2.4 Einsendearbeiten

In jedem Semester werden zum Modul „Jahresabschluss nach IFRS“ zwei Einsendearbeiten angeboten. Um an der Klausur des Moduls teilnehmen zu können, müssen Sie mindestens eine dieser Einsendearbeiten erfolgreich bearbeitet haben. Falls Sie keine der Einsendearbeiten im ‚ersten Anlauf‘ bestehen sollten, haben Sie durch abermalige Belegung des Moduls in einem Folgesemester die Möglichkeit zur Wiederholung der Einsendearbeiten.

Die Abgabetermine für von Ihnen gelöste Einsendearbeiten entnehmen Sie bitte den Studien- und Prüfungsinformationen. Gern können Sie auch folgendem Pfad im Netz folgen:

https://www.fernuni-hagen.de/wirtschaftswissenschaft/studium/master_wiwi/einsendearbeiten.shtml

2.5 Angebote in Regional- bzw. Studienzentren

Kolloquien können die von unserem Lehrstuhl zur Verfügung gestellten Lehr- und Übungsmaterialien ergänzen. Hier werden i. d. R. komplexere Kursteile von **Mentoren** aufbereitet und verständlich präsentiert. Insbesondere besteht dabei die Möglichkeit mit den Mentoren über bestimmte Problemstellungen zu diskutieren. In Betracht kommen für solche Veranstaltungen hauptsächlich jene **Regional- bzw. Studienzentren**, die auch eine regelmäßige **mentorielle Betreuung** anbieten. Grundsätzlich ist allen Kursteilnehmern zur Klausurvorbereitung zu empfehlen, eine Betreuung durch Mentoren wahrzunehmen, sofern diese angeboten wird. Bitte beachten Sie, dass weder die mentorielle Betreuung noch die Kolloquien durch die Mitarbeiter des Lehrstuhls durchgeführt werden. Entsprechende Hinweise und Bekanntmachungen finden Sie direkt auf den Netzseiten der Regional- bzw. Studienzentren:

<http://www.fernuni-hagen.de/regionalzentren/>

2.6 Klausur zum Modul

In jedem Jahr werden zwei **Klausurtermine** angeboten, die Sie unter Einhaltung der Bestimmungen der Prüfungsordnung beliebig auswählen können.

Prüfungsrelevant ist dabei jeweils das gesamte Lehr- und Übungsmaterial des Moduls in der aktuellsten Version. Vor diesem Hintergrund ist vor der Teilnahme an der Klausur eine systematische Erarbeitung des gesamten Kursmaterials anzuraten. Empfehlenswert ist zudem im Hinblick auf die Dynamik der Rechnungslegungsnormen, welche sich auf die Inhalte der Module auswirkt, ein zeitnahes Ablegen der Klausur. Bei der Prüfungsvorbereitung sollten Sie sich jedoch keinesfalls auf jene Inhalte beschränken, die Gegenstand vorheriger Klausuren waren, weil die Inhalte der aktuellen und zukünftigen Prüfungen hiervon deutlich abweichen können.

Als Hilfsmittel sind ausschließlich nicht programmierbare, nicht grafikfähige **Taschenrechner** zugelassen, wobei die im Heft „Studien- und Prüfungsinformationen“ zur jeweiligen Klausur bekannt gegebenen Vorgaben der Fakultät zu beachten sind.

Weitere zugelassene Hilfsmittel sind **rechnungslegungsspezifische Normen** (HGB und IFRS), auch als Bestandteil von Gesetzestextsammlungen. IFRS in diesem Sinne sind – neben den eigentlichen IFRS/IAS – die Interpretation (IFRIC/SIC) sowie das IFRS-Rahmenkonzept (IFRS-Framework). Diesbezüglich ist zu beachten:

- Es sind ausschließlich im Buchhandel erhältliche, als Buch gebundene, unkommentierte Textausgaben zu benutzen (also **keine Kommentare, keine Loseblattsammlungen, keine gebundenen Ausdrücke** bzw. Kopien und **keine** elektronischen Versionen)
- Die mitgebrachten Gesetzestexte dürfen zwar Unterstreichungen und farbliche Markierungen, aber keine zusätzlichen Kommentare, Eintragungen oder Verweise enthalten. Auch aus farblichen Markierungen dürfen sich keine Kommentare, Eintragungen oder Verweise ergeben.
- Jedwede Aufnahme von Zetteln, Texteinklebungen und Erläuterungen sind **nicht** erlaubt. Die **einzige** Ausnahme bilden ‚Einkleber‘ zum leichteren Auffinden einzelner Vorschriften oder Abschnitte. Auf diesen darf allerdings nur der entsprechende Hinweis auf die auf dieser Seite zu findende Rechtsnorm (z. B. ‚§ 238 HGB‘) ergänzt werden; zusätzliche Anmerkungen, wie bspw. ‚§ 238 HGB – Buchführungspflicht‘, sind **nicht** zugelassen.

Aber beachten Sie:

Nur die Klausurinformationen des Prüfungsausschusses und die Hinweise in der Klausur sind verbindlich! Sie gehen diesen Informationen immer vor.

Der Lehrstuhl bietet zu seinen Modulen und Kursen in jedem Semester eine **Prüfungskonsultation** an. Diese findet etwa zwei Wochen vor der Prüfung statt. Bitte bedenken Sie, **dass** in der Konsultation **lediglich fundierte und hinsichtlich konkretisierte Fragen beantwortet werden können**. Um die Qualität der Antworten zu gewährleisten, bitten wir Sie, die Fragen **bis 48 Stunden** (ohne Berücksichtigung von ‚Wochenendstunden‘) **vor Konsultationstermin an die zuständige ‚Betreuungsadresse‘ zu senden**. Auch wird nur auf Fragen geantwortet, die mit der angegebenen Literatur **nicht selbständig erarbeitet werden können**. **Wer in diesen Veranstaltungen eine Eingrenzung der Lehr- und Lerninhalte im Hinblick auf die Klausur erwartet, wird enttäuscht sein!** Im Anschluss an die offizielle Prüfungskonsultation werden bis zur Klausur keine individuellen Konsultationen mehr vorgenommen (um keine Studenten zu bevorzugen oder zu benachteiligen).

Begleitheft Modul 31917

3 Abkürzungs- und Symbolverzeichnis

3.1 Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
ADHGB	Allgemeines Deutsches Handelsgesetzbuch
AG	Aktiengesellschaft
AK	Anschaffungskosten
AktG	Aktiengesetz
Art.	Artikel
ARC	Accounting Regulatory Committee
ASAF	Accounting Standards Advisory Forum
Aufl.	Auflage
BB	Betrieb-Berater (Zeitschrift)
BdB	Bundesverband der Deutschen Banken
BFuP	Betriebswirtschaftliche Forschung und Praxis (Zeitschrift)
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
BilMoG	Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz
BilReG	Bilanzrechtsreformgesetz
BilRUG	Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz
BMJ	Bundesministerium der Justiz
BW	Buchwert
bspw.	beispielsweise
bzw.	beziehungsweise
c. p.	ceteris paribus (lateinisch, „unter sonst gleichen Bedingungen“)
ca.	circa
CAPM	Capital Asset Pricing Model
CDAX	Composite DAX
CGU	Cash Generating Unit
CSR	Corporate Social Responsibility
d. h.	das heißt
DAX	Deutscher Aktienindex
DB	Der Betrieb (Zeitschrift)
DBW	Die Betriebswirtschaft (Zeitschrift)
DGRV	Deutscher Genossenschafts- und Raiffeisenverband e. V.
DP	Diskussionspapier
DPR	Deutsche Prüfstelle für Rechnungslegung
DRS	Deutsche Rechnungslegungs Standards
DRSC	Deutsches Rechnungslegungs Standards Committee e. V.
DSR	Deutscher Standardisierungsrat
DStR	Deutsches Steuerrecht (Zeitschrift)
e. V.	eingetragener Verein
ED	Exposure Draft
EFRAG	European Financial Reporting Advisory Group

EG	Europäische Gemeinschaft
ESV	Erich Schmidt Verlag
et al.	et alii
etc.	et cetera
EU	Europäische Union
EUR	Euro
evtl.	eventuell/-e/-en/-er
EWG	Europäische Wirtschaftsgemeinschaft
F.	Framework (Rahmenkonzept) der IFRS
f.	Folgende
FASB	Financial Accounting Standards Board
FAZ	Frankfurter Allgemeine Zeitung
F&E	Forschung und Entwicklung
ff.	fortfolgende
FIFO	first in – first out (Verbrauchsfolgeverfahren)
FS	Festschrift
GAAP	Generally Accepted Accounting Principles
GE	Geldeinheiten
ggf.	gegebenenfalls
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GmbHG	GmbH-Gesetz
GoB	Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung/Bilanzierung
grds.	grundsätzlich
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
GWG	geringwertiges Wirtschaftsgut
HB	Handelsblatt
HGB	Handelsgesetzbuch
HK	Herstellungskosten
Hrsg.	Herausgeber
Hs.	Hinweis
i. d. R.	in der Regel
i. e. S.	im engeren Sinne
i. H. d.	in Höhe des
i. H. v.	in Höhe von
i. S.	im Sinne
i. S. d.	im Sinne des/der
i. S. e.	im Sinne eines/einer
i. S. v.	im Sinne von
i. V. m.	in Verbindung mit
i. w. S.	im weiteren Sinne
IAS	International Accounting Standards
IASB	International Accounting Standards Board
IASC	International Accounting Standards Committee
IASCF	International Accounting Standards Committee Foundation
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V.

IFASS	International Forum of Accounting Standard Setters
IFRIC	International Financial Reporting Interpretations Committee
IFRS	International Financial Reporting Standards
insb.	insbesondere
IOSCO	International Organization of Securities Commissions
IRZ	Zeitschrift für Internationale Rechnungslegung (Zeitschrift)
Jg.	Jahrgang
kg	Kilogramm
KGaA	Kommanditgesellschaft auf Aktien
KMU	kleine und mittlere Unternehmen
KonTraG	Gesetz zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich
KoR	Zeitschrift für internationale und kapitalmarktorientierte Rechnungslegung
LIFO	last in – first out (Verbrauchsfolgeverfahren)
m. w. N.	mit weiteren Nennungen
M&A Review	Mergers & Acquisitions Review (Zeitschrift)
MDAX	Mid-Cap-DAX
Mio.	Millionen
Mrd.	Milliarden
Nr.	Nummer
NZG	Neue Zeitschrift für Gesellschaftsrecht (Zeitschrift)
o. g.	oben genannte/-r/-s
OCI	Other Comprehensive Income
OLG	Oberlandesgericht
p. a.	per annum oder pro anno
PC	Personalcomputer
PiR	Praxis der internationalen Rechnungslegung (Zeitschrift)
Pkw	Personenkraftwagen
PWP	Perspektiven der Wirtschaftspolitik (Zeitschrift)
RegE	Regierungsentwurf
RG	Residualgewinn
Rn.	Randnummer/-n
S.	Seite/-n
SDAX	Small-Cap-DAX
SEC	Securities and Exchange Commission
SIC	Standing Interpretations Committee
SMEs	Small and Medium-sized Entities
sog.	sogenannte/-n/-r
SP	status and purpose
StuB	Unternehmensteuern und Bilanzen (Zeitschrift)
StuW	Steuer und Wirtschaft (Zeitschrift)
TecDAX	Technologie-Werte Deutscher Aktienindex
TEG	Technical Expert Group
TransPuG	Transparenz- und Publizitätsgesetz
TRG	Transition Resource Group for Revenue Recognition
u.	und

u. a.	unter anderem
u. U.	unter Umständen
UB	Unterschiedsbetrag
US	United States
USA	United States of America
US-GAAP	United States Generally Accepted Accounting Principles
usw.	und so weiter
VAG	Versicherungsaufsichtsgesetz
VFE-Lage	Vermögens-, Finanz- und Ertragslage
vgl.	vergleiche
vs.	Versus
WiSt	Wirtschaftswissenschaftliches Studium (Zeitschrift)
WPg	Die Wirtschaftsprüfung (Zeitschrift)
WpHG	Wertpapierhandelsgesetz
z. B.	zum Beispiel
z. T.	zum Teil
ZfB	Zeitschrift für Betriebswirtschaft (Zeitschrift)
ZfbF	Zeitschrift für betriebswirtschaftliche Forschung (Zeitschrift)
ZfhF	Zeitschrift für handelsrechtliche Forschung (Zeitschrift)
ZGE	Zahlungsmittelgenerierende Einheit
ZGR	Zeitschrift für Unternehmens- und Handelsrecht (Zeitschrift)
ZHR	Zeitschrift für das gesamte Handels- und Wirtschaftsrecht (Zeitschrift)

Begleitheft Modul 31917

3.2 Symbolverzeichnis

bGW	beteiligungsproportionaler Goodwill
BK	Börsenkapitalisierung
BW	Buchwert
Δ	Delta
\$	Dollar
dGW	derivativer Goodwill
€	Euro
EW	Entscheidungswert
F	Framework
FCF	Free Cash Flow
fGW	full Goodwill
G	Gewinn
GS	Gesamtschlüssel
GW	Goodwill
I	Investitionsprojekte
k	Effektivzinssatz
KP	Kaufpreis
KW	Kapitalwert
MA	Mehrheitenanteil
MIA	bewerteter Minderheitenanteil
MU	Mutterunternehmen
n	Index
NV	identifizierbares Nettovermögen (des erworbenen Tochterunternehmens)
P	Pflichtbestandteile der Herstellungskosten
SA	Schlüsselanteil
SK	Schlüsselkoeffizient
T; t; τ	Zeitpunkt, Zeitraum
TU	Tochterunternehmen
UW	Unternehmenswert
V	Einbeziehungsverbote für Herstellungskosten
VIU	Value in Use
VW	Vermögenswert(e)
W	Wahlbestandteile der Herstellungskosten/Wahrscheinlichkeit
=	gleich
\approx	ungefähr gleich

Begleitheft Modul 31917

4 Glossar

Abschlussprüfer	... führen die gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen (§ 316 Abs. 1 und 2 HGB) der <i>Jahresabschlüsse</i> ⁴ und <i>Lageberichte</i> von Unternehmen und Konzernen durch. Gemäß § 319 Abs. 1 Satz 1 HGB kommt Wirtschaftsprüfern und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften hierbei die Hauptaufgabe zu. <i>Jahresabschlüsse</i> und <i>Lageberichte</i> mittelgroßer GmbH (§ 267 Abs. 2 HGB) sowie mittelgroßer haftungsbeschränkter Personenhandelsgesellschaften (§ 264a Abs. 1 HGB) dürfen auch von vereidigten Buchprüfern bzw. Buchprüfungsgesellschaften geprüft werden. Darüber hinaus können gewerkschaftliche Prüfungsverbände aufgrund von Sonderregelungen als Abschlussprüfer beauftragt werden.
Abschreibungen	... sind buchungstechnische Reduktionen des Wertes von <i>Vermögensgegenständen</i> (HGB) bzw. <i>Vermögenswerten</i> (IFRS). Es werden u. a. planmäßige und außerplanmäßige Abschreibungen unterschieden. Planmäßige Abschreibungen verteilen das Abschreibungsvolumen einer Vermögensposition z. B. über die voraussichtliche Nutzungsdauer. Außerplanmäßige Abschreibungen werden erforderlich, wenn Wertminderungen auftreten, die nicht im Rahmen eines Abschreibungsplans berücksichtigt wurden.
Aktiver Markt	... ist ein Markt, auf dem Geschäftsvorfälle mit dem Vermögenswert oder der Schuld mit ausreichender Häufigkeit und Volumen auftreten, so dass fortwährend Preisinformationen zur Verfügung stehen.
Anhang	... ist Bestandteil des <i>Jahresabschlusses</i> von Kapitalgesellschaften (§ 264 Abs. 1 HGB), des Konzernabschlusses (§ 297 Abs. 1 HGB) bzw. eines Abschlusses nach IFRS. Er enthält zusätzliche Informationen zu einzelnen Positionen der <i>Bilanz</i> und der <i>Gewinn- und Verlustrechnung</i> (GuV). Darüber hinaus informiert er u. a. über angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.
Anlagevermögen	... ist ein Vermögensteil der aktiven Bilanzseite. Das Anlagevermögen umfasst <i>Vermögensgegenstände</i> bzw. <i>-werte</i> , die dazu bestimmt sind, dauerhaft dem Geschäftsbetrieb zu dienen (siehe z. B. § 247 Abs. 2 HGB).

⁴ Kursive Hervorhebungen innerhalb des Glossars verweisen auf ein weiteres Stichwort.

Anschaffungskosten	... sind Aufwendungen bzw. Kosten, die geleistet werden, um einen <i>Vermögensgegenstand</i> (bzw. <i>Vermögenswert</i>) käuflich zu erwerben und ihn in einen betriebsbereiten Zustand zu versetzen. Darüber hinaus müssen sie dem <i>Vermögensgegenstand</i> einzeln zugeordnet werden können (§ 255 Abs. 1 HGB). Bestandteile der Anschaffungskosten sind der Anschaffungspreis des <i>Vermögensgegenstandes</i> sowie Anschaffungsnebenkosten und nachträgliche Anschaffungskosten abzüglich der Anschaffungspreisminderungen.
Beizulegender Zeitwert („Fair Value“)	... ist der Preis, der in einem geordneten Geschäftsvorfall zwischen Marktteilnehmern am Bemessungsstichtag für den Verkauf eines Vermögenswerts eingenommen bzw. für die Übertragung einer Schuld gezahlt würde.
Bilanz	... ist eine Stichtagsrechnung und Bestandteil des <i>Jahresabschlusses</i> . In der Bilanz werden Vermögen (Aktiva) und Kapital (Passiva) gegenübergestellt. Das Vermögen bildet das <i>Anlage-</i> und das <i>Umlaufvermögen</i> (die Verwendung der eingesetzten finanziellen Mittel) ab, während das Kapital in <i>Eigenkapital</i> (Ansprüche der Unternehmenseigner) und in <i>Fremdkapital</i> (Ansprüche von Gläubigern) untergliedert wird. (Herkunft der finanziellen Mittel).
Bilanzanalyse auch: Jahresabschlussanalyse	... umfasst die Auswahl, Aufbereitung und Auswertung publizierter Informationsquellen sowie deren beurteilende Kommentierung zur Gewinnung zielorientierter Informationen über ein Analyseobjekt.
Bilanzpolitik auch: Jahresabschlusspolitik, Rechnungslegungspolitik	... ist die (vorschriftenkonforme) Gestaltung des <i>Jahresabschlusses</i> , des <i>Lageberichts</i> und anderer jahresabschlussspezifischer Unternehmensinformationen mit dem Ziel der Verhaltensbeeinflussung der Jahresabschlussadressaten und/oder der Steuerung von Zahlungskonsequenzen.
Eigenkapital	... bildet vor allem die dem Unternehmen von den Eigentümern zur Finanzierung überlassenen Mittel sowie den einbehaltenen Gewinn des Unternehmens ab. Das Eigenkapital entspricht der Differenz aus dem Gesamtwert der auf der Aktivseite der <i>Bilanz</i> ausgewiesenen <i>Vermögensgegenstände</i> bzw. <i>Vermögenswerte</i> und ähnlicher Positionen und dem Gesamtbetrag des <i>Fremdkapitals</i> auf der Passivseite der <i>Bilanz</i> .
Entscheidungswert	... stellt den zentralen Wert der funktionalen Unternehmensbewertungstheorie dar. Er zeigt dem Bewertungssubjekt bei gegebenem Entscheidungsfeld und Zielsystem, unter welchem Komplex von Bedingungen die Realisation einer vorgesehenen Handlung – z. B. der Kauf oder Verkauf eines Unternehmens – den ohne diese Handlung erreichbaren Grad der Zielerfüllung gerade noch nicht mindert (Grenzpreis oder maximal zahlbarer Preis aus Sicht des präsumtiven Käufers i. S. e. Preisobergrenze bzw. mindestens zu erzielender Preis aus Sicht des präsumtiven Verkäufers i. S. e. Preisuntergrenze).

Erzielbarer Betrag („Recoverable Amount“)	... entspricht dem höheren Betrag aus dem <i>Nutzungswert</i> („Value in Use“) und dem <i>beizulegenden Zeitwert</i> abzüglich der Verkaufskosten („Fair Value less Cost to Sell“) eines <i>Vermögenswertes</i> .
Explizite Wahlrechte	... sind im Gesetzestext oder ggf. in den <i>IFRS</i> zu finden, sofern dort im Hinblick auf einen Sachverhalt (mindestens zwei) ausdrückliche Handlungsalternativen benannt sind, wobei sich der Bilanzierende für eine Vorgehensweise entscheiden muss. Explizite Wahlrechte dienen im Rahmen der <i>Bilanzpolitik</i> zur Darstellungsgestaltung.
Fremdkapital	... beinhaltet die in der <i>Bilanz</i> in Form von <i>Verbindlichkeiten</i> und <i>Rückstellungen</i> ausgewiesenen Schulden eines Unternehmens.
Gewinn- und Verlustrechnung (GuV)	... ist eine Zusammenstellung aller erfolgswirksamen Aufwendungen und Erträge eines Geschäftsjahres zur Ermittlung des Jahresergebnisses eines Unternehmens. Die GuV ist verpflichtender Bestandteil des <i>Jahresabschlusses</i> von Kaufleuten (§ 242 Abs. 3 HGB).
Gläubigerschutz	... ist das Grundprinzip des HGB, welches dafür Sorge tragen soll, dass die Ansprüche der Fremdkapitalgeber (Gläubiger) gegenüber dem Unternehmen nicht durch zu hohe Ausschüttungen an die Eigentümer unterlaufen werden. Davon zu unterscheiden ist der Gläubigerschutz i. S. d. Insolvenzordnung.
Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (GoB)	... sind Regeln und Normen der Rechnungslegung, die nach HGB verbindlich anzuwenden sind, sobald Gesetzeslücken bestehen und Zweifelstragen bei der Anwendung von gesetzlichen Vorschriften auftreten. Die GoB bilden die Grundlage für die handelsrechtliche Buchführung und Bilanzierung (§ 243 Abs. 1 HGB).
Herstellungskosten	... sind Aufwendungen, die durch den Verbrauch von Gütern und die Inanspruchnahme von Diensten für die Herstellung eines <i>Vermögensgegenstandes</i> (bzw. <i>Vermögenswertes</i>), seine Erweiterung oder für eine wesentliche Verbesserung entstehen (z. B. § 255 Abs. 2 HGB).
IFRS	... umfassen als vom IASB veröffentlichtes Regelwerk i. w. S. die International Financial Reporting Standards (IFRS), die International Accounting Standards (IAS) und die Interpretationen des International Financial Reporting Interpretations Committee (IFRIC) bzw. des Standing Interpretations Committee (SIC).
Implizite Wahlrechte	... werden durch den Gesetzgeber nicht wie bei <i>expliziten Wahlrechten</i> mittels Handlungsalternativen vorgegeben, sondern solche ergeben sich bei der Bilanzierung aus Ermessens-, Schätzungs- und/oder Prognosespielräumen. Sie dienen im Rahmen der <i>Bilanzpolitik</i> zur Darstellungsgestaltung.

Jahresabschluss	... umfasst grundsätzlich die <i>Bilanz</i> , die Erfolgsrechnung (HGB: Gewinn- und Verlustrechnung; <i>IFRS</i> : Gesamtergebnisrechnung) sowie den <i>Anhang</i> . Darüber hinaus können – je nach Art des Abschlusses – auch andere Bestandteile zum Jahresabschluss gehören (z. B. Kapitalflussrechnung, Segmentbericht). Der <i>Lagebericht</i> ist kein Bestandteil des Jahresabschlusses.
Konzern	... ist ein Zusammenschluss von mindestens zwei (weiterhin) rechtlich selbstständigen Unternehmen zu einer wirtschaftlichen Einheit. Ein Konzern hat keine eigene Rechtspersönlichkeit, keine eigenen Organe und keine Anteilseigner. Er setzt sich aus einem sog. Mutterunternehmen (herrschendes Unternehmen) und mindestens einem sog. Tochterunternehmen (beherrschtes Unternehmen) zusammen.
Lagebericht	... ist ein eigenständiges Instrument der Rechnungslegung neben dem <i>Jahresabschluss</i> . Er erläutert den Jahresabschluss unter Einbezug wichtiger Informationen im Hinblick auf den Geschäftsverlauf und die Lage der Gesellschaft (§ 289 HGB). Sofern ein deutsches Unternehmen einen <i>Jahresabschluss</i> nach <i>IFRS</i> erstellen muss oder befreiend erstellen kann, ist daneben ein Lagebericht nach HGB anzufertigen.
Latente Steuern	... sind Posten auf der Aktiv- oder der Passivseite der <i>Bilanz</i> , die Differenzen zwischen handelsrechtlicher (HGB oder <i>IFRS</i>) <i>Bilanz</i> einerseits und steuerrechtlicher <i>Bilanz</i> andererseits ausgleichen.
Nutzungswert („Value in Use“)	... bemisst den individuellen Nutzen eines <i>Vermögenswertes</i> aus Sicht des Unternehmens unter Berücksichtigung der Fortführung des Unternehmens und Gebrauch des in Rede stehenden <i>Vermögenswertes</i> . Der Nutzungswert berechnet sich als Barwert der zukünftigen Zahlungsströme, die durch den Gebrauch erzielt werden. Da für die Diskontierung marktorientierte Zinssätze verwendet werden, handelt es sich nicht um einen subjektiven Wertmaßstab.
Rahmenkonzept	... der <i>IFRS</i> zählt nicht zu den Standards und ist deshalb von nachrangiger Bedeutung für die Jahresabschlusserstellung. Das Rahmenkonzept enthält grundlegende Regelungen zur Zielsetzung von Abschlüssen, zu den Anforderungen, zu den Definitionen, zu Ansatz und Bewertung von Bilanzposten und zu den Konzepten des Kapitals und der Kapitalerhaltung.
Rückstellungen	... sind voraussichtliche Verpflichtungen (Schulden), Verluste oder Aufwendungen, deren wirtschaftliche Zuordnung in abgelaufene Geschäftsjahre fällt, deren Entstehung, Höhe und/oder Fälligkeit zum Bilanzstichtag noch nicht feststeht. Die Rückstellungsbildung unterliegt normierten Mindestanforderungen und ermöglicht, die später anfallenden Ausgaben der Periode ihrer wirtschaftlichen Verursachung zuzurechnen.

Sachverhaltsgestaltung	Dieser werden jene bilanzpolitisch motivierten Handlungen (<i>Bilanzpolitik</i>) subsumiert, welche die tatsächlichen wirtschaftlichen Verhältnisse des Unternehmens verändern. Diese können in die institutionellen Instrumente sowie in die Instrumente der Gestaltung ökonomischer Sachverhalte vor bzw. nach dem Bilanzstichtag unterschieden werden.
Umlaufvermögen	Zum Umlaufvermögen zählen alle <i>Vermögensgegenstände</i> (bzw. <i>Vermögenswerte</i>) der Aktivseite der <i>Bilanz</i> , die nicht dem <i>Anlagevermögen</i> zugerechnet werden. Umlaufvermögen ist nicht dazu bestimmt, langfristig dem Geschäftsbetrieb eines Unternehmens zu dienen, sondern ist für den Verkauf oder den Verbrauch bestimmt.
Verbindlichkeiten	... zählen – wie <i>Rückstellungen</i> – zu den Schulden. Allerdings sind Verbindlichkeiten – im Unterschied zu den <i>Rückstellungen</i> – dem Grunde nach, im Hinblick auf ihre Fälligkeit und in ihrer Höhe zum jeweiligen Bilanzstichtag gewiss.
Vermögensgegenstand	Im deutschen Handelsrecht ist nicht gesetzlich kodifiziert, welche Kriterien einen Vermögensgegenstand auszeichnen. Aus den handelsrechtlichen Rechnungslegungszwecken und den <i>GoB</i> lassen sich aber einzelne Kriterien ableiten. Ein Vermögensgegenstand zeichnet sich demnach durch (abstrakte) Einzelveräußerbarkeit bzw. durch Einzelwertbarkeit aus. Letztere umfasst neben der (konkreten) Einzelveräußerungsmöglichkeit vor allem die Möglichkeit der Verwertung des einzelnen Gutes oder Rechts durch entgeltliche Nutzungsüberlassung an Dritte.
Vermögenswert („Asset“)	Nach IFRS zeichnet sich ein Vermögenswert durch folgende Definition aus: Ein Vermögenswert ist eine aufgrund eines vergangenen Ereignisses unter der Kontrolle des bilanzierenden Unternehmens stehende Ressource, von der ein zukünftiger wirtschaftlicher Nutzen erwartet wird.
VFE-Lage	siehe <i>Wirtschaftliche Lage</i>
Wirtschaftliche Lage	Allgemein kann unter dieser die ökonomische Entwicklung eines Unternehmens (in der Vergangenheit) sowie die Fähigkeit einer erfolversprechenden Fortführung der unternehmerischen Tätigkeit (in der Zukunft) verstanden werden. Im betriebswirtschaftlichen und im juristischen Sprachgebrauch hat sich dafür die – etwas enger gefasste – Bezeichnung „Vermögens-, Finanz- und Ertragslage“ (sog. <i>VFE-Lage</i>) eines Unternehmens etabliert.
Zahlungsmittelgenerierende Einheit („Cash Generating Unit“)	... ist definitionsgemäß die kleinste identifizierbare Gruppe von <i>Vermögenswerten</i> , die Mittelzuflüsse erzeugt, die weitgehend unabhängig von den Mittelzuflüssen anderer <i>Vermögenswerte</i> oder anderer Gruppen von <i>Vermögenswerten</i> sind.

Begleitheft Modul 31917

5 Lehrstuhlinformationen

5.1 Lehrstuhlinhaber

o. Univ.-Prof. Dr. rer. pol. habil. GERRIT BRÖSEL

GERRIT BRÖSEL wurde 1972 in der Hansestadt Greifswald geboren. Nachdem er sowohl eine technische (zum Instandhaltungsmechaniker) als auch eine kaufmännische Berufsausbildung (zum Bankkaufmann) erfolgreich absolviert hatte, studierte er von 1994 bis 1998 Betriebswirtschaftslehre an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald. Das Studium schloss er mit Auszeichnung und dem akademischen Grad „Diplom-Kaufmann“ ab. Anschließend war er von 1998 bis 2002 Prüfungsassistent und -leiter bei der international tätigen Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PwC und wurde im Mai 2002 als externer Doktorand von Univ.-Prof. Dr. *MANFRED JÜRGEN MATSCHKE* an seiner Heimatuniversität promoviert.



Von 2003 bis 2007 war er Wissenschaftlicher Assistent von Herrn Univ.-Prof. Dr. *ROLF DINTNER* am Fachgebiet für Allgemeine Betriebswirtschaftslehre, insb. Rechnungswesen und Controlling, an der Technischen Universität Ilmenau. Im Mai 2006 habilitierte er sich ebenda und erlangte die *venia legendi* für Betriebswirtschaftslehre. Nachdem er im Jahre 2007 die Rufe an die Private Hanseuniversität Rostock und an die HTWK Leipzig abgelehnt hatte, übernahm er von 10/2007 bis 03/2009 in Stendal eine Professur für Allgemeine Betriebswirtschaftslehre/Rechnungswesen. Von 04/2009 bis 08/2011 war er schließlich Ordinarius und Leiter des Fachgebietes für Allgemeine Betriebswirtschaftslehre, insb. Rechnungswesen und Controlling, an der Technischen Universität Ilmenau. Darüber hinaus hielt Herr Univ.-Prof. Dr. *GERRIT BRÖSEL* mehrmals Vorlesungen im Rahmen des ERASMUS-Austausches an der AGH Krakau (Polen). Er war u. a. langjähriges Mitglied eines Arbeitskreises der Schmalenbach-Gesellschaft sowie als öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger für Unternehmensbewertung tätig.

Herr Univ.-Prof. Dr. *GERRIT BRÖSEL* ist seit September 2011 Ordinarius und Inhaber des Lehrstuhls für Betriebswirtschaftslehre, insb. Wirtschaftsprüfung, an der FernUniversität in Hagen. Seine Arbeits- und Forschungsgebiete sind vor allem die Allgemeine Betriebswirtschaftslehre, die nationale und internationale Rechnungslegung, die Wirtschaftsprüfung, die Unternehmensbewertung sowie die Bilanzanalyse. Er ist Gutachter zahlreicher Fachzeitschriften, Mitglied im „Editorial Board“ der referierten Fachzeitschrift „Managerial Economics“, Herausgeber mehrerer Sammelbände sowie vor allem Autor zahlreicher Lehrbücher und von Aufsätzen bzw. Besprechungen in diversen renommierten nationalen und internationalen Fachzeitschriften bzw. Rechnungslegungskommentaren. Hervorzuheben ist diesbezüglich seine Autorentätigkeit im Rahmen des Bestsellers „Wöhe“.

5.2 Modulbetreuung und Lernumfeld

Die Betreuung des vom Lehrstuhl zu verantwortenden Moduls „Jahresabschluss nach IFRS“ erfolgt ausschließlich über die **Lernplattform „Moodle“** der FernUniversität in Hagen. Auf der Lernplattform finden Sie – neben organisatorischen Hinweisen sowie allgemeinen Informationen zum Modul und den Kursen – **Foren, in denen Sie inhaltliche Probleme und/oder Erkenntnisse hinsichtlich der Lehrbriefe** zunächst untereinander **diskutieren** können. Nutzen Sie hierfür die in den Foren vorgeschlagene Struktur, um die Übersichtlichkeit zu bewahren und Ihren Kommilitonen das Auffinden bzw. Diskutieren bereits gestellter Fragen zu erleichtern.

Sollten darüber hinaus qualifizierte Fragen zum Studienmaterial der Kurseinheiten des Moduls „Jahresabschluss nach IFRS“ unbeantwortet bleiben, erfolgt eine **Moderation durch Mitarbeiter des Lehrstuhls** für Betriebswirtschaftslehre, insbesondere Wirtschaftsprüfung. Wir behalten uns ausdrücklich vor, auf unqualifizierte Äußerungen nicht einzugehen bzw. diese unkommentiert zu löschen. Beachten Sie bitte, dass die Mitarbeiter des Lehrstuhls **im Anschluss an die offizielle (aber gleichwohl freiwillige) Prüfungskonsultation bis zum Zeitpunkt der Klausur keine inhaltlichen Fragen** hinsichtlich der Lehrbriefe beantworten. Das gilt in gleicher Weise für die Moderation in den Foren der Lernplattform „Moodle“.

Die virtuelle Lernumgebung erreichen Sie über folgenden Link:

<https://moodle2wrm.fernuni-hagen.de/course/view.php?id=56>

5.3 Kontaktaufnahme

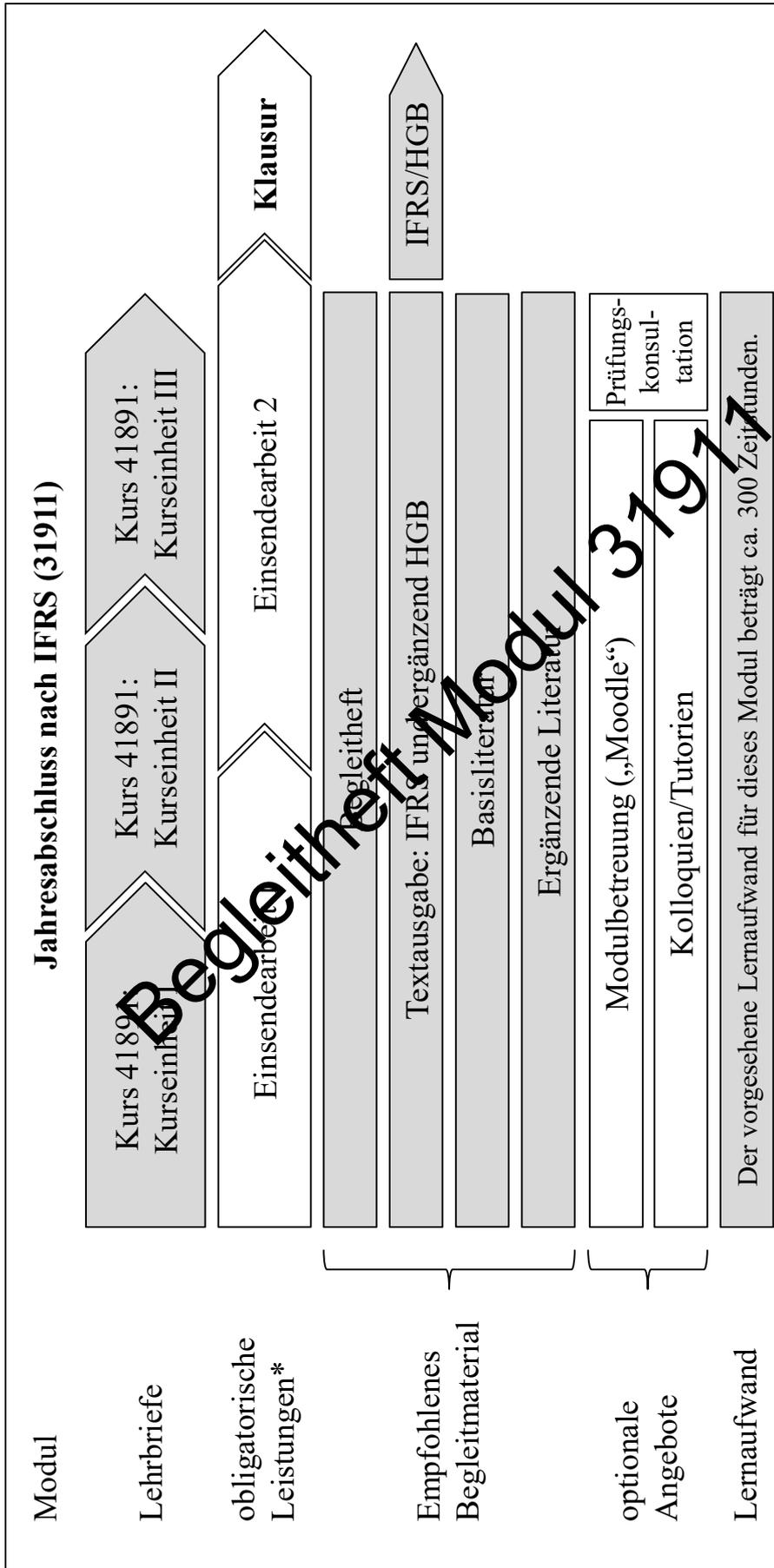
Sofern Sie sich bzgl. des in Rede stehenden Kurses per E-Post mit uns in Verbindung setzen möchten, empfehlen wir (um urlaubs- und krankheitsbedingte Wartezeiten zu vermeiden) die Nutzung der **modulspezifischen E-Post-Adresse**:

ifrs@fernuni-hagen.de

Wir freuen uns sehr, wenn Sie uns auf diesem Wege auch Verbesserungsvorschläge oder Fehlerhinweise bzgl. der Lehrbriefe und der empfohlenen Basislektüre zukommen lassen.

Hinweis: Bitte beachten Sie, dass wir angehängte Dateien zum Schutz unserer Rechner vor Schadsoftware nur öffnen, wenn uns die Absender entweder bekannt sind oder uns die Inhalte vertrauenswürdig erscheinen. Nutzen Sie zur Kontaktaufnahme **ausschließlich Ihre FernUni-E-Post-Adresse**. Außerdem bitten wir Sie, dass Sie in der Betreffzeile Ihren **Studiengang, Ihr Immatrikulationsjahr und Ihre Matrikelnummer** aufnehmen. Darüber hinaus behalten wir uns vor, elektronische Post, die den allgemeinen Umgangston nicht wahrt oder die den akademischen Gepflogenheiten nicht genügt, unbeantwortet zu löschen. Beachten Sie bitte, dass auf diesem Wege **keine inhaltlichen Fragen zum Modul „Jahresabschluss nach IFRS“** beantwortet werden, deren Lösungen durch die Informationen oder die Diskussion auf der Lernplattform „Moodle“ **selbständig herausgearbeitet werden könn(t)en**.

6 Aufbau und Ablauf des Moduls im Überblick



* Zulassungsvoraussetzung für die Teilnahme an der Modulklausur ist das Bestehen **einer** der beiden Einsendearbeiten. Im Sinne einer umfassenden Prüfungsvorbereitung empfiehlt es sich jedoch, beide Einsendearbeiten anzufertigen!